

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA, Ing. Sampl, Ing. Schnitzhofer und Ing. Wallner (Nr. 307 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Parkgebührengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 23. März 2022 mit dem Antrag befasst.

Abg. Ing. Sampl berichtet, dass der gegenständliche Antrag eine Verwaltungsvereinfachung zum Ziel habe. Im Salzburger Parkgebührengesetz sei bislang vorgesehen, dass die Salzburger Gemeinden Parkgebühren auf öffentlichen Straßen außerhalb von Kurzparkzonen von maximal € 0,70 je halbe Stunde einheben könnten. In Zukunft solle es jedoch den Gemeinden ermöglicht werden, dass nicht nur Halbstunden- oder Stundensätze, sondern auch eine Tagespauschale verrechnet werden könne. Diese Tagespauschale solle beim maximal Zwölffachen des Halbstundensatzes liegen und somit € 8,40 ausmachen.

Abg. Rieder fragt nach, wann das Gesetz in Kraft treten werde. In seiner Heimatgemeinde St. Johann sei ein entsprechender Verordnungsentwurf für eine Tagespauschale nämlich bereits beschlossen worden.

Dr. Sieberer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) weist darauf hin, dass in der Inkrafttretensbestimmung vorgesehen sei, dass die Änderungen mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft treten sollten. Von einem rückwirkenden Inkrafttreten sei aus seiner Sicht abzuraten. Ein solcher Beschluss könnte nämlich belastende Folgen für Betroffene haben, wenn diese mehr zahlen müssten, sodass eine besondere sachliche Rechtfertigung für ein rückwirkendes Inkrafttreten notwendig wäre.

Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner stellt fest, dass die SPÖ dem Antrag zustimmen werde.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. und 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA, Ing. Sampl, Ing. Schnitzhofer und Ing. Wallner betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Parkgebührengesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 307 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 23. März 2022

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Sampl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. März 2022:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.